Anno 1786. Nro. 48.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 16. Junius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichtern werden sämtliche Gläubiger des von dem Erbe abgestandenen Zellern Diederich Tepken Kirsp. Bokum, jedoch mit Ausschluß folgender sich schon verglichener Gläubigern, nämlich 1) alten Gerhard Krans zu Bokum, 2) Wirthschaftern Wittkamp daselbst, 3) Tecklenburg zu Hövel, 4) Wittwen Wierman, 5) Orgquisten Kämner in Bokum, 6) Kirche zu Northeringen, 7) Wittiben des preußischen Soldaten Joh. Diederich Tepken, 8) Disselkamp Kirsp. Hövel, 9) Marschall zu Bokum, 10) Gerhard Wellman, 11) Soteke zu Barsum, 12) Ehefrau Tenhoven, 13) Henrich Rechman, und 14) Bern. Holtman Kirsp. Hövel; hiemit offener Ediktalweise zum 1sten, 2ten, und 3ten mal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses allenfalls erstfolgenden Gerichtstag vor Uns selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwalden zu erscheinen, und ihre an Zellern Diederich Tepken Kirsp. Bokum habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst richtigem Zinsenverzeichniß unter Straf ewigen Stillschweigens einzubringen, gedachte Foderungen förmlich zu rechtfertigen, zugleich zu sehen und zu hören, daß am Dienstag den 18ten Julius Morgens um 10 Uhr mit denen dem Vergleich noch nicht Beygetretenen in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen sollenden Gläubigern des Zellern Tepken die Güte versucht werden solle, unter der Verwarnung, daß die bey dem am 18ten Julius als angesetzten neuen Vergleichsversuch nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Gegeben Münster den 29. April 1786.

Starke, Act.

Auf Anhalten des adlichen Stifts Langenhorst werden sämtliche Gläubiger des dahin eigenhörigen Köttern Schmöllers Kirchsp. Leer hiemit ein für dreymal öffentlich verabladet, um binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen ihre an besagten Köttern Schmöllers habende Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Straf ewigen Stillschweigens zu proponiren und gehörig zu justificiren.

Um sodann mit den Gläubigern einen Vergleich zu versuchen, werden selbe auf den 11ten künftigen Monats Julius hiemit citirt, um

alsdann selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in der Dechaney zu Sanct Ludger dahier zu erscheinen, die Vergleichsvorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten, und in Entstehung der Gütte der Kötter Schmöllers ad Solennia Discussionis zugelassen werden solle. Geben Münster den 24. May 1786.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officials
Woldering. Act. causæ.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richtern zum steinern Kreuz, Ahaus und Ottenstein, werden alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch oder Forderung an dem Köttern Joh. Gerd Hallekamp K. Wessum Bauerschaft Averesch, haben oder zu haben vermeinen, hierdurch zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal edictaliter & peremptorie verabladet, um innerhalb vier Wochen (als wovon ihnen 9 Tage für den 1sten, 9 Tage für den 2ten, und 9 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden) sothane ihre Forderungen und darauf sprechende Urkunden und Beweisthümer bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig einzubringen.

Dann werden obgedachte Gläubiger hierdurch ferners verabladet, um am Montag den 10ten Julius Vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhause als gewöhnlichen Gerichtsplatze zu erscheinen, und zu sehen und hören, ob zwischen ihnen und obgedachten Köttern Hallekamp ein gütlicher Vergleich getroffen werden könne, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß die nicht Erscheinende alsdann pro Consentientibus gehalten werden sollen. Sign. Ahaus den 12. Jun. 1786.

De Mandato D. Judicis
Waller, Not. qua surr. Act.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Mittwochen den 21sten Junius l. J. des Morgens 9 Uhr soll dahier zu Löningen in des Herrn Richters Hause ein dem Zellern Nienaber zu Wachtum zugehöriges Stück Bauland von anderthalb Veruy Saat groß, auf der hohen Höst zwischen seinem eigenen Lande belegen, dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkauft werden solle. Gegeben den 1. Jun. 1786.

Ad Mandatum D. Judicis
Düvell, Act.

III. Gestohlene Sachen.

Da dem Joh. Banneten aus Ottenstein in der Nacht vom 19ten auf den 20sten dieses ein beynahe weisses Stück feines Lein. band (so an einem Ende mit L. 126 gezeichnet, und von ihm auf 25½ Gülden holl. angeschlagen) diebischer Weise von der Bleiche entwendet worden; So wird demjenigen, der von dieser That gegründete Wissenschaft haben mögte, und also den Thäter dem hiesigen Gerichte erweislich anzeigen wird, hiemit die ediktmäßige Belohnung mit Verschweigung seines Namens zugesagt. Signat. Ahaus den 25. May 1786.

Ad Decretum D. Judicis
Waller, Act. surrog.

IV. Vermischte Nachrichten.

Da wir gesinnet sind, das Executorium von weyland von Stael, gewesene Abdißinne zu Hohenholte, abzulegen; So werden alle diejenige ersucht, welche an bemeldter Frauen Abdißinnen noch was zu fordern haben, ihre Forderung an uns Endes benennten innerhalb sechs Wochen einzuhändigen, auch werden diejenige erinnert, so an Dessen Executoren noch zu zahlen haben, sich in bemeldter Frist zu melden. Hohenholte den 7. Jun. 1786.

T. von Böselager, Abdißinne und Executorinn.
K. Gronheim, Amtmann und Executor.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Domkapitels soll am Dienstag den 27sten dieses Monats in hiesiger hohen Domkirche Concursus wegen einigen Choralstellen gehalten werden. Diejenige, so dazu fähig, wollen sich am gedachten Tage des Morgens gegen halb 10 Uhr aufm hohen Chor daselbst einfinden, und mir Tages vorher ihre Taufscheine vorzeigen.

J. H. Kock, Succentor.

Vor ohngefehr 3 Wochen ist im Kirchspiel Ascheberg eine junge schwarze Kuh mit einem kurzen Schwanze, der das rechte Horn stumpf abgesägt, aus der Weide entkommen,

wem dieselbe zugelaufen, oder davon Wissenschaft hat, beliebe es dem Herrn Pastoren zu Ascheberg gegen ein gutes Trinkgeld zu berichten.

Da der Verkauf des der Frau Wittiben des abgelebten Peruquenmachern Götte zuständigen, dahier auf der Hörsterstrassen Num. 293 belegenen Hauses am 13ten dieses nicht vor sich gegangen ist: so dient dem geehrten Publiko zur Nachricht, daß künftigen Samstag den 17ten dieses Nachmittags 3 Uhr dem Letzt- und Meistbietenden verkauft werden soll. Münster den 14. Junius 1786.

G. W. Deiters, Mandat.

Am 26sten Junius dieses Jahrs und allenfalls folgenden Tagen sollen in der Behausung des Hrn. Prokuratoren Mentz auf der Frauenstrasse in Münster verschiedene Bücher, wovon der Catalog bey demselben gratis zu bekommen, gegen baare Zahlung meistbietend verkaufet werden.

Imgleichen Mahlerey, Kupferstiche, feines Porcellain, gläserne u. metallene Wandleuchter ꝛc.

Ein auf der Stubenstegge belegenes Haus und Gehöffde von ganzem Dienst Nro. 333 ist gegen genugsame Sicherheit den 3ten Julii Nachmittags 4 Uhr in des Eigenthümers Behausung dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Kauflustige können solche in Augenschein nehmen, und fernere Bedingnisse erfahren.

Mit gnädigster Erlaubniß wird künftigen Sonntag den 18ten dieses von Herrn Schaudich, dann Herrn Hofmann und dessen Herren Söhnen im hiesigen Komödienhause auf verschiedenen Instrumenten ein großes extra Concert gegeben, das Nähere aber durch ein besonderes Blatt bekannt gemacht werden.

Ein Kamp, das Hälsgen genannt, in der Haus Rauschenburger Hovesaat an der Lippe gelegen, ist dieses Jahr um Jacobi pachtlos, haltet an Bauland fünf Malt fünf Scheffel, und an Wiesegrund ein Malt drey Scheffel sechs Becher münsterisch. Roggenmaas, nebst einer Fischerey und guten Frechten, steht aus freyer Hand zu verkaufen, oder allenfalls auf vier auch acht Jahren ganz oder Stückweise zu verheuren; Die dazu Lust haben, wollen sich auf obbemeldtem Kampe den fünfundzwanzigsten Julius laufenden Jahrs Morgens um neun Uhr einfinden, inzwischen können vorhero die Bedingnissen bey dem Herrn Emonitoren Lintel in Koesfeld, als auch bey dem Kaiserlichen Postverwaltern Hrn. Westhoff in Dülmen vernommen werden.

Am Montag den 19ten Junius und allenfalls folgenden Tagen sollen auf dem adlichen Hause Möhler verschiedene Mobilien, als fein und grobes Porcelain, Spiegel, Glas, Tische, Stühle, Schränke, Bette, Bettstätten, einiges Gewehr, Sättel, Eisenwerk, Blech, Kupferstiche ꝛc. meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Lusttragende wollen sich daselbst Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr nach Belieben einfinden.

Aus Befehl der von Kettler Möhlerschen hohen Vormundschaft

Otterpohl, Renthmeister.

Da die Pachtjahren der zum hochadelichen Hause Heessen an dem Lippeflusse nächst der Stadt Hamm gehörigen Sommer- u. Winter-Schaafhude den 28sten August l. J. zu Ende gehen, so soll diese Sommer- und Winter-Schaafhude, so wie selbige von Alters her hergebracht und Rechtens ist, auf anderweite sechs Jahren dem Meistbietenden wiederum verpachtet werden. Die, so zu dieser Anpachtung Lust und Mittel haben, wollen sich auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr in der Rentmeisterey aufm hochadlichen Hause Heessen einfinden, und können nach Belieben die Bedingnissen darüber zuvorderst einsehen. Haus Heessen den 1sten Junius 1786.

Bömer, Rentmeister.

Bey einer vornehmen Herrschaft wird ein Bedienter verlangt, welcher Rasiren und Frisiren versteht, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, selber kann sofort in Dienste treten. Die Condition ist beym Intell. Comt. zu erfragen.

Es wird gegen Michaeli laufenden Jahres eine Kammerjungfer in Dienste verlanget, welche sehr gut nehen und waschen verstehet, auch Galanteriearbeit machen, und frisiren kann; Es können sich diejenige entweder directe bey der Herrschaft auf dem Hause Darfeld, oder allenfalls zu Münster beym Hrn. Agenten Beckmann melden, und die Conditiones vernehmen.

Eine Herrschaft verlanget einen Bedienten, welcher die Aufwartung und Gärtnerey verstehet, auch mit guten Attestaten versehen ist. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Heute Freytag, den 16ten Junius, Nachmittags um halb 3 Uhr sollen noch in Pielers Busch bey Nevinghof achtzehnhundert Buschen dem Meist- und Letztbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft werden.

Landeslotterie-Sachen.

Die Ziehung der ersten Klasse hiesiger 30sten Hochfürstl. Landeslotterie wird Mittwochen den 21sten dieses des Morges um 10 Uhr in Gegenwart Landsherrlicher Herren Commissarien, und Landsständischer Herren Deputirten auf dem hiesigen Hochfürstlichen Hofsaale öffentlich gewöhnlicher massen geschehen, und wird die gedruckte Ziehungsliste Freytags den 23sten dieses Morgens gegen 9 Uhr ausgetheilt werden.

Vermischte Neuigkeiten.

Venedig, vom 28. May.

Man will nun den Inhalt der am 17ten dieses von unserm Bothschafter zu Constantinopel, Ritter Zuliani, eingetroffenen Berichte errathen haben. In denselben soll er unserm Senate melden, daß der Türkische Hof von unserer Republik ausdrücklich verlange, sie soll die feyerliche Erklärung von sich stellen, daß sie mit den beyden Kaiserhöfen gar kein Bindniß eingegangen sey, sich auch zugleich verbindlich mache, nie und bey keiner Gelegenheit sich mit denselben in irgend ein Bündniß einzulassen. Ueberdies dringt der Divan darauf, unsere Republik soll von den Tunisern den Frieden mittels einer schweren Summe Geldes erkaufen; im Gegentheile würde er uns öffentlich die Fehde ankündigen. Ist dem also, so läßt es sich leicht begreifen, daß die Pforte in Betreff der Angelegenheiten in Dalmatien mit uns ganz treulos handele. Was wir am meisten befürchten, ist, daß der Kapudan-Bassa mit seiner großen Flotte das Venetianische Griechenland unversehens überfalle; wenigstens pflegten uns die Türken in den vorherigen Kriegen solche Streiche zu versetzen.

Leipzig, vom 3. Jun.

Auf dem letzten Wiener Jahrmarkte wurde im Prater, in einer ausdrücklich dazu erbauten Hütte, ein ausserordentlicher Stiefel für Geld gezeigt, welcher viel Zulauf hatte. Er ist 5 und ein halben Schuh hoch, und ein sinnreicher Schuster aus München hat die künstliche Arbeit daran verschwendet, wird aber nach seiner kleinen Art auch ein Kapitalist dabey. Das ganze Stiefel-Gebäude wiegt 31 Pfund, ist ganz schwarz, aber mit rothen Schäften, und hat 6 Sohlen auf einander, wovon jede eine besondere Farbe hat. Blos an Leder hat dieser Stiefel dem künstlichen Schuster 117 Gulden gekostet, und das Poßierlichste dabey ist, daß er so weit und geräumig, daß der Schuster darinn bequem sitzen, und einen andern Stiefel ausbessern kann. Man hat also auf dem Wiener Jahrmarkte für sein Geld nicht nur einen ungeheuren Stiefel, sondern auch den Meister, wie er in dem Stiefel sitzend, einen andern Stiefel ausflickt, sehen können.

Paderborn, vom 13. Jun.

Der Hochwürdig-Hochwohlgebohrne Herr, Franz Egon Reichsfreyherr von Fürstenberg zu Herdringen, ꝛc. ꝛc. erwählter Koadjutor des Hochstifts Hildesheim, sind gestern, den 12ten dieses, durch einstimmige Wahl zum Koadjutor des Hochstifts Paderborn, zur allgemeinen Freude, erwählet worden.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Nachrichten von Berlin zufolge, haben Se. Majestät, der König, den durch seine wichtige Staatsschriften und große Kenntnisse berühmten geheimen Rath, Herrn Dohm, zu Dero gewollmächtigten Minister an den Kuhrhöfen Trier und Köln, auch bey dem Niederrheinis. westphälischen Kreise allergnädigst ernannt.

Der Kaiser ließ kürzlich einige Dutzend Nachtigallen, die man ihm hatte bringen müssen, in dem Augarten fliegen, um das Vergnügen aller derer zu vermehren, die diesen Lustort besuchen. Er hat auch das Wegfangen der Nachtigallen und anderer Singevögel in dem Augarten bey Leibesstrafe verboten.

Allem Anschein nach, kann die Ruhe der Türken nicht mehr lange dauren. Es ist sehr wenig bekannt, aber doch gewiß, daß die Russen in beständigen Schlägereyen mit den Tartaren sind, daß es ein paar male schon sehr hitzig dabey hergegangen, und daß die Pforte die Tartaren heimlich aufhetzt und unterstützt.